



„Golfen in Franken“



Für nur 199 Euro mehr auf 3 tollen Golfplätzen unbegrenzt Golfen.

Werden Sie Mitglied dieser einzigartigen Kooperation!

Golfclub Bad Kissingen e.V.
Golf-Club Maria Bildhausen e.V.
Golfclub Schweinfurt e.V.

Hiermit beantrage ich die „Golfen in Franken“-Mitgliedschaft für die Saison 2020 und bestätige die Anerkennung der genannten Bedingungen:

Sonderpreis gültig bis 31. März 2020: 149,- Euro

Vorname, Name: _____

Geb. Datum: _____ Heimatclub: _____

E-Mail: _____

Telefon: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

Für alle „Golfen in Franken“-Mitglieder gelten folgende Bedingungen:

1. Voraussetzung für eine „Golfen in Franken“-Mitgliedschaft ist eine gültige reguläre volle Spielberechtigung auf einer der Partneranlagen.
2. Das „Golfen in Franken“-Mitglied ist berechtigt, auf den Golfanlagen der oben genannten Partner von Montag bis Sonntag inkl. der gesetzlichen Feiertage kostenlos zu spielen.
3. Die „Golfen in Franken“-Mitgliedschaft kostet für die Saison 2020 € 199,- und wird während der laufenden Saison nicht reduziert.
4. Das Mitglied hat sich auf der Partner-Anlage mit dem DGV-Ausweis auszuweisen. Jede Golfrunde auf einer Partneranlage muss vorher im jeweiligen Sekretariat angemeldet werden. Sollte das Clubsekretariat geschlossen sein, erfolgt die Anmeldung mit Angabe des Namens und Heimatclubs durch Einwurf eines Nachweises in den Greenfee-Briefkasten.
5. Zusätzlich kann das Mitglied auf der jeweiligen Partner-Anlage im Rahmen der Kooperation kostenlos die Übungseinrichtungen und ggf. den Kurzplatz im Rahmen der Öffnungszeiten, jederzeit nutzen. Bälle sind exklusive. Das Mitglied hat sich vorher im Sekretariat anzumelden.
6. Offene Turniere über 9 und 18 Löcher können auf allen Partner-Anlagen innerhalb der „Golfen in Franken“-Kooperation gespielt werden. Hierfür fällt kein zusätzliches Greenfee an. Die Turniergebühren (Startgeld, Essensgeld) für „Golfen in Franken“-Mitglieder entsprechen den Gebühren für die Mitglieder der jeweiligen Partneranlage.
7. Startzeiten können in allen Partner-Anlagen zu den jeweils erforderlichen Zeiten gebucht werden. Es wird dringend empfohlen, sich im Vorfeld über die jeweiligen Platzbelegungen telefonisch oder auf der jeweiligen Homepage zu informieren.
8. Die „Golfen in Franken“-Mitgliedschaft ist ein freiwilliges temporäres Angebot der oben genannten Partnerclubs und begründet keinen Rechtsanspruch auf eine „Golfen in Franken“-Mitgliedschaft für die Zukunft.
9. Die „Golfen in Franken“-Mitgliedschaft ist personengebunden und nicht übertragbar.
10. Der Vertrag läuft bis zum 31.12.2020.
11. Die jährliche Zahlung wird mit der Unterschrift des Antrags fällig und im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren (soweit Einzugsermächtigung vorhanden) eingezogen.
12. Das „Golfen in Franken“-Mitglied stimmt zu, dass zum Zwecke der Organisation dieser Kooperation alle für die Partneranlagen relevanten Daten an die jeweiligen Partner übermittelt werden dürfen.
13. Bei Missbrauch, etwa dem verschuldeten Verstoß gegen die Vorgaben der „Golfen in Franken“-Mitgliedschaft, kann die jeweils betroffene Golfanlage dem „Golfen in Franken“-Mitglied den entstandenen Schaden in Rechnung stellen und die „Golfen in Franken“-Mitgliedschaft vorübergehend/vollständig sperren.
14. Endet die Spielberechtigung auf einer der Partneranlagen, so endet auch die „Golfen in Franken“-Mitgliedschaft automatisch zum gleichen Zeitpunkt. Eine anteilige Rückzahlung der Jahresgebühr erfolgt nicht.